

Anlage 7

Stellungnahmen, Anfragen und Hinweise im Nachgang zur Präsentation am 17.07.2013

- **Schreiben der BfB an Frau Ritschel vom 18.07.2013
(beantwortet mit Schreiben vom 19.07.2013 mit
Hinweis auf die vorgesehene Beschlussvorlage)**
- **Schreiben des Handelsverbandes OWL vom
15.08.2013**
- **Anfrage der FDP vom 18.08.2013 für die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am
24.09.2013
(teilweise in der Sitzung beantwortet; dort genannte
Zahlen zu den zu entfernenden Bäumen sind durch
das aktuelle Baumgutachten leicht modifiziert.
Im Übrigen auch hier der Hinweis auf die vorgesehene
Beschlussvorlage)**
- **Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof vom
19.09.2013 zu den qualitativen Kriterien der
Alternativenprüfung**
- **Stellungnahme des Ratsgymnasiums vom 20.09.2013 zu
den qualitativen Kriterien der Alternativenprüfung**
- **Schreiben von pro grün e.V. vom 23.09.2013 an die
Ratsfraktionen**

Bürgergemeinschaft für Bielefeld e.V. (BfB)
BfB-Geschäftsstelle, Welle 8, 33602 Bielefeld

BfB-Geschäftsstelle

Frau Ritschel

AR

13.07.2013

Welle 8
33602 Bielefeld

Tel. 0521 / 6 97 91
Fax 0521 / 6 99 35
bfb-bielefeld@t-online.de
www.bfb-bielefeld.de

Bielefeld, den 18. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Ritschel,

die vorgestellten Standorte für ein Regenrückhaltebecken sind aus Sicht der BfB alle nicht ideal. Wir möchten nichts unversucht lassen, ein Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte zu verhindern. Daher die Bitte an Sie, die nachstehenden Fragen zu beantworten. Die Verwaltung hat sich zu Recht nur auf die Variante geschlossene Bauweise des Lutterkanals im unteren Bereich der Ravensberger Straße konzentriert, weil der Rat das seinerzeit so beschlossen hat. Wir als BfB waren uns allerdings damals nicht über alle Konsequenzen im Klaren, die wir heute, insbesondere mit der Problematik des Parks der Menschenrechte kennen.

Fragen zum Regenrückhaltebecken:

1. Welche Baumaßnahmen müssten im Innenstadtbereich durchgeführt werden, wenn der Bereich Teutoburgerstraße bis zu den Stauteichen in offener und nicht in geschlossener Bauweise saniert wird?
2. Wie groß ist die Kostendifferenz zwischen offener und geschlossener Bauweise in diesem Teilstück unter Berücksichtigung ggf. ersparter oder zusätzlicher Kosten für Regenrückhaltebecken, Bypässe etc. und unter Berücksichtigung der bedeutend längeren Haltbarkeit des Kanals bei offener Bauweise?
3. Wie viele Platanen müssten zusätzlich gefällt werden, wenn in offener statt in geschlossener Bauweise saniert würde und wie viele Bäume könnten dadurch an anderer Stelle / Park der Menschenrechte / Teutoburgerstraße) erhalten werden?

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Delius

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
700 -

Eingang: 20.08.2013 SA.V

<input type="checkbox"/> TBL	<input type="checkbox"/> KBL	<input type="checkbox"/> 700.0	<input type="checkbox"/> b.F.
<input type="checkbox"/> 700.1	<input type="checkbox"/> 700.2	<input checked="" type="checkbox"/> 700.4	<input type="checkbox"/> z.w.V.
<input type="checkbox"/> 700.5	<input type="checkbox"/> 700.6	<input type="checkbox"/> WRB	<input type="checkbox"/> Liste Verz.
<input type="checkbox"/> ARGE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Handelsverband OWL Postfach 10 10 33 - 33510 Bielefeld



Handelsverband
Ostwestfalen-Lippe e.V.

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Herr Kugler-Schuckmann
33597 Bielefeld

15.08.2013
Bö/Ku



Luttersanierung/Regenrückhaltung Lutter

Sehr geehrter Herr Kugler-Schuckmann,

der Einzelhandel in der City ist im besonderen Maße abhängig von der Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der Erreichbarkeit mit dem PKW. Desweiteren müssen alle Geschäfte uneingeschränkt beliefert werden können. Nach Prüfung der verschiedenen Alternativen zum Bau eines Regenrückhaltebeckens möchten wir Ihnen nachfolgend unsere Bedenken zum Ausdruck bringen:

Variante A (Bypass Kreuzstraße)

Massive verkehrliche Beeinträchtigungen während der Bauphase, zeitweise Stilllegung des Stadtbahnverkehrs bei einer Gesamtbauzeit von ca. 18 Monaten.

Variante B (Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße)

Hier entfällt für ca. 1 - 1,5 Jahre je ein Fahrstreifen der Alfred-Bozi-Straße, mit erheblicher Staugefahr im Bereich der Kunsthalle in Richtung Innenstadt und umgekehrt.

Variante D (Bypass Altstadt/Waldhof)

Durch die offene Bauweise wird es massive negative verkehrliche Auswirkungen während der Bauzeit geben, mit Beeinträchtigungen bei der Andienung der Geschäfte sowie des Anliegerverkehrs der Altstadt, insbesondere im Bereich der Welle und der Steinstraße.

Sehr geehrter Herr Kugler-Schuckmann, wir bitten Sie, die Erreichbarkeit der Innenstadt sowie die Andienung der Geschäfte in der Altstadt sicher zu stellen. Mit den oben genannten Varianten und deren Auswirkungen können wir uns nicht einverstanden erklären und bitten Sie, die Variante zu forcieren, die eine Erreichbarkeit und Andienung der Geschäfte sicherstellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

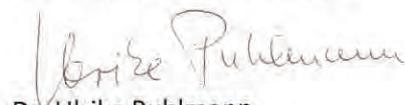
Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband OWL e.V.


Thomas Kunz

Hauptgeschäftsführer

Kaufmannschaft Altstadt e.V.


Dr. Ulrike Puhlmann

Vorsitzende



Freie Demokratische Partei ■

■ Jasmin Wahl-Schwentker Altes Rathaus (Erdgeschoss, Zimmer 12)
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

Mitglied im Ausschuss für Umwelt- und
Klimaschutz im Rat der Stadt Bielefeld

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt und Klimaschutz

Herrn Dr. Jörg van Norden

Bielefeld, den 18.08.2013

Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 24.09.2013

Sehr geehrter Herr PD Dr. van Norden,

die Vorstellung der Entscheidungsvarianten aus der Alternativenprüfung zur Regenrückhaltung am 17. Juli 2013 hat nach dem vorgestellten Kriterienkatalog ergeben, dass ein Eingriff in den Park der Menschenrechte weiterhin in Betracht kommt. Nach Auskunft der Verwaltung hat leider auch die integrale Lösung C die Konsequenz, dass alle Bäume in dem Park gefällt werden müssten. Bisher hat die Verwaltung ihren Fokus den Baumschutz betreffend allein auf die Platanen zwischen Teutoburger Straße und Stauteich gelegt. Möglicherweise ist ein Eingriff in den Park der Menschenrechte aber aus ökologischer Sicht neu zu bewerten.

Weiterhin hat die Verwaltung in der Sitzung am 17. Juli 2013 die Auskunft erteilt, dass bisher bei der Ermittlung der Baukosten die Haltbarkeit der Bauwerke nicht berücksichtigt worden sei. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Haltbarkeit eines im Inliner-Verfahren sanierten Kanals 40 Jahre und die eines in offener Bauweise sanierten Kanals 80 – 100 Jahre betrage.

Schließlich hat die Verwaltung mitgeteilt, dass in der Alfred-Bozi-Straße auch ein kleineres Becken (1.500 qm) ausreichen würde, um einen Engpass unter dem Gymnasium am Waldhof im Fall einer Inlinersanierung auszugleichen. Dennoch sind die Kosten für diese Lösung nicht dargestellt worden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz um die Beantwortung folgender Anfrage:



Freie Demokratische Partei ■

■ Jasmin Wahl-Schwentker Altes Rathaus (Erdgeschoss, Zimmer 12)
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

Mitglied im Ausschuss für Umwelt- und
Klimaschutz im Rat der Stadt Bielefeld

Ausmaß des ökologischen Eingriffs im Fall der Regenrückhaltung im Park der Menschenrechte

Frage:

1. Wie viele Bäume müssten für die integrale Lösung C bzw. integrale Lösung D im Park der Menschenrechte gefällt werden? Welchen ökologischen Wert haben diese Bäume im Vergleich zu den Platanen zwischen Teutoburger Straße und Stauteiche (z.Bsp. Anzahl der in diesen Bäumen lebenden Tierarten, noch verbleibende Lebensdauer)?
2. Wie hoch wären die Baukosten unter Einbeziehung der unterschiedlichen Haltbarkeit des Kanals (40 oder 80 Jahre) für folgende Lösung: Bypass Waldhof (d.h. Neubau eines Kanals in offener Bauweise durch den Park der Menschenrechte) verbunden mit **offener Bauweise** zwischen Teutoburger Straße und Stauteich im Vergleich zu den Baukosten für die integrale Lösung C?
3. Wie hoch wären die Kosten unter Einbeziehung der Abschreibungszeiten für folgende Lösung: kleines Becken (1.500 qm) Alfred-Bozi-Str, Inlinersanierung Waldhof, offene Bauweise Platanenallee/ bzw. Inlinersanierung Platanenallee?

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Wahl-Schwentker

F.d.R.

Dr. Björn Kerbein

**Anlage 6 Stellungnahmen, Anfragen und Hinweise im Nachgang zur Präsentation der
Entscheidungsvarianten am 17.07.2013**

Von: Clauß, Roland (940.GW1)
Gesendet: Donnerstag, 19. September 2013 07:46
An: Kugler-Schuckmann, Klaus (700)
Cc: [...gelöscht...]

Betreff: AW: Stellungnahme zu den nichttechnischen Kriterien Regenrückhaltung
Anlagen: Stellungnahme zu Bewertungen der Stadt - Text mit Anmerkungen.doc

Sehr geehrte Frau Ritschel,
sehr geehrter Herr Kugler-Schuckmann,

in der Anlage sende ich Ihnen die von Ihnen erbetene Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof zu den Gutachterttexten, die nicht-technischen Kriterien betreffend. Es wird deutlich, dass für unsere Schule auch die sogenannte „kleine Lösung“ der Variante C keine wirkliche Alternative darstellt und von uns abgelehnt wird.

Unsere Stellungnahme haben wir, damit Sie leicht unsere Texte zu Ihrem Text zuordnen können, in Rot direkt in den Text geschrieben oder durch direkte Streichungen im alten Text deutlich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Roland Clauß
(Schulleiter des Gymnasiums am Waldhof)

Erläuterungen zur Beurteilung der nicht-technischen Kriterien

Die Erläuterungen beinhalten die Stellungnahmen der Fachämter, des Gutachters, der Stadtwerke und Mobil sowie ergänzende Beschreibungen des Umweltbetriebes.

Verkehr

Variante 1 - Kunsthallenpark

Auswirkungen auf den Verkehr gering. Während der Bauausführung erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Baustellenverkehr (LKW) in der Straße Am Bach und der Alfred-Bozi-Straße. Die Straßen können den zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Anschluss der Regenrückhaltung in der Straße Am Bach unter Vollsperrung. Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke kann sichergestellt werden. Es handelt sich um eine vergleichsweise kurzzeitige Sperrung.

Variante 2 – Park der Menschenrechte

Entsprechend Variante 1

**Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:
Erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr. Während der
Bauvorbereitung und der Bauausführung deutlich erhöhtes
Verkehrsaufkommen durch Baustellenverkehr (LKW) in den Straßen
"Waldhof" und "Am Bach". Es ist mit Verkehrsstaus und erhöhter
Unfallgefahr vor allem für Fußgänger (z.B. Schüler) zu rechnen.
Anschluss der Regenrückhaltung in der Straße "Waldhof" unter
mehrwöchiger Vollsperrung. Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke
erfordert verkehrslenkende Maßnahmen und ist insgesamt erschwert.
Besonders betroffen ist auch das Mercure-Parkhaus, das zeitweise nur
über die Straße "Am Bach" angefahren und verlassen werden kann.**

Formatiert: Schriftart: 14 pt,
Fett

Formatiert: Schriftart:
(Standard) Arial, 14 pt

Variante A - Bypass Kreuzstraße

Während der Bauphase am Adenauerplatz: Vortriebsgrube im Bereich westlicher Kreuzung Richtung Johannistal, in der Kreuzstraße, Höhe Bunker (Bergungsgrube und Einstiegsschächte), am Niederwall, Höhe Platane am Bach, im Grünzug (Zielgrube), zeitweise Stilllegung des Stadtbahnverkehrs im Bereich Niederwall/ Ravensberger Straße mit Schienenersatzverkehr.

Die Bauzeit für die Startgrube in der Artur-Ladebeck-Str. für den Vortrieb dauert ca. 3 Monate, Setzungen des Erdreiches von 1-4 cm im Gleisumfeld sind nicht auszuschließen, die Kanaltiefe beträgt bis zu 16 m, die gesamte Bauzeit wird bei optimalem Verlauf auf ca. 18 Monate geschätzt.

Erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr während der Pressung. Bau einer Pressgrube am Adenauerplatz/Kreuzstraße und einer Bergegrube im Bereich Niederwall/Kreuzstraße. Beide Gruben stellen einen erheblichen Eingriff in den Verkehr dar. Die Stadtauswärtsspur der Alfred-Bozi-Straße entfällt während der Bauzeit. Für die Bauzeit im Bereich Bergegrube Kreuzstraße steht stadtauswärts in Richtung Adenauerplatz maximal eine Fahrspur zur Verfügung. Umleitung des Verkehrs über den OWD bzw. den Niederwall.

Nach Abschluss der Maßnahme Unterhaltung der Schachtbauwerke in der Fahrbahn.

Zu möglichen Setzungen im Bereich der Stadtbahntrasse können keine Aussagen getroffen werden.

Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

Bau des Regenbeckens im Bereich des Stadtbahngleises und des Grünzuges mit erheblichen Auswirkungen auf den Verkehr. Für ca. 1 bis 1,5 Jahre entfallen Fahrspuren der Alfred-Bozi-Straße. Schulwege und Radverkehr werden beeinträchtigt. Umleitungen über den OWD können eingerichtet werden. Der Baustellenverkehr kann über die Alfred-Bozi-Straße abgewickelt werden. Anschluss des Beckenzulaufs im Bereich Adenauerplatz mit erheblichen Einschränkungen des Verkehrs Kreuzstr. stadtauswärts.

Entfernung sämtl. Bäume auf dem Mittelstreifen vor der Kunsthalle, Entfernung der Gleisanlagen, Umlegung von 3 Hauptwasserversorgungsleitungen (DN600), Umlegung verschiedener Mischwasserkanäle

Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof

Entsprechend Variante 1

Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt

Bau des Bypass im Bereich des Parks der Menschenrechte hat auf den Verkehr Auswirkungen. Der Baustellenverkehr kann in der Straße Am Bach aufgenommen werden. Der Bypass über die Neustädter Straße, Welle, Steinstraße und Niederwall führt durch die Herstellung in offener Bauweise zu erhebliche Behinderungen des Anliegerverkehrs. Die Belieferung der Altstadt ist nur eingeschränkt möglich. Durch die Inanspruchnahme des größten Teiles der Verkehrsfläche muss die Verlegung des Bypasses in kleinen Bauabschnitten erfolgen, um die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr sicherzustellen. Nach Bypassverlegung ist der gesamte Straßenquerschnitt der Neustädter Straße, der Welle und Steinstraße neu herzustellen.

Gelöscht: keine

Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D

Das Regenbecken wird außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen angelegt. Auswirkungen auf den Verkehr sind als gering einzustufen. Der Baustellenverkehr kann über die Teutoburger Str. abgewickelt werden. Umleitungen sind nicht erforderlich.

Wiederherstellbarkeit

Variante 1 - Kunsthallenpark

Der Kunsthallenpark wurde im Jahr 2008 zum Philip-Johnson-Skulpturenpark umgestaltet. Mit der Realisierung der originären Pläne von Philip Johnson lebten die urheberrechtlichen Ansprüche für das Nachfolgebüro wieder auf bzw. wurden neu begründet. Deshalb ist zu prüfen, inwieweit diese Urheberrechte durch ggf. Nichtwiederanpflanzungen von Bäumen etc. tangiert werden.

Einige Bäume sind nicht erhaltbar, die Kastanie (Naturdenkmal) mit der Baugrube so nah am Trauf-/Wurzelbereich wird den Eingriff aus Erfahrung nicht unbeschadet überstehen, Baumnachpflanzungen sind deutlich kleiner, Rasen und Wege sind wiederherstellbar außer der Kastanie (ND) ist es kein Problem, wenn die Bäume im Park kleiner werden Der Umweltbetrieb hat einen Gutachter befragt (ohne Gutachten), die Kastanie könne den Eingriff überstehen

lt. Bauverwaltung könne sich der Status eines Denkmals auch ändern, man könne ihn löschen

Variante 2 – Park der Menschenrechte

Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

- Zerstörung des Parks, hinterher Bäume nicht mehr möglich, eher Büsche
- das Becken kann kleiner werden durch evtl. Volumenreduzierung, dadurch entstehen Freibereiche, wo Bäume dann möglich werden, diese Lösung wird aber erst später untersucht
- Insgesamt wird festgestellt, dass weitere Varianten bzw. Kombinationslösungen hier nicht beurteilt werden, die Bewertung findet ausschließlich entsprechend des dargestellten Planes statt.

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: ist eingeschränkt

Gelöscht: kleinere

Gelöscht: doch

Variante A - Bypass Kreuzstraße

gut geeignet] / aber Eingriff in eine komplett erneuerte Infrastruktur
(u. a. Gleise, Hochbahnsteig, Hauptwasserleitung, Schmutz und Regenwasserkanäle)

Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

die Bäume sind nicht wiederherstellbar, Problem: Urheberrecht für die „Beuys“-Bäume? dies bedarf noch einer Klärung

Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof

entfallene Bäume können teilweise nachgepflanzt werden, offene Lutter wird wiederhergestellt

Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Laut Stellungnahme von Herrn Haver am 17.7.2013 in der letzten Veranstaltung des Bürgerdialogs ist der Park der Menschenrechte auch bei der „kleinen Lösung“ auf Jahrzehnte hinaus geschädigt, da die Baustelle ein Fällen fast aller Bäume bedingt, die nur über Generationen nachwachsen werden.

Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt

Altzustand fast wiederherstellbar, Bäume können neu gepflanzt werden

Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D

wenn in der Platanenallee 6 Bäume entfallen, ist das ein gravierender Eingriff

Großkronige Bäume sind am Standort nicht mehr möglich, Eingangsbereich des Grünzug muss neu gestaltet werden.

Anwohnerverträglichkeit

Variante 1 - Kunsthallenpark

Der Schulbetrieb des Ratsgymnasiums wird während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens erheblich gestört. Dies könnte zu Leistungseinbrüchen einiger Schülerinnen und Schüler und damit zu Klageerhebungen der Erziehungsberechtigten bei schlechteren Schulnoten aufgrund irregulärer Rahmenbedingungen bei der Leistungsbewertung führen.

Deshalb ist ggf. zu prüfen, ob einige Klassen während der Bauzeit in andere geeignete Schulgebäude ausgelagert werden können, um einen ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten. Da das Ratsgymnasium und das Gymnasium am Waldhof in besonderem Maße in Kursen der Oberstufe kooperieren, ist zu klären, wie diese Kooperation auch im Fall einer Auslagerung fortgesetzt werden kann. Konkrete Überlegungen gibt es dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Darüber hinaus könnte es aufgrund der beeinträchtigten unterrichtlichen Rahmenbedingungen zu weniger Anmeldungen an der Schule kommen.

Die Pausen und Außensportmöglichkeiten werden ebenfalls beeinträchtigt, da die Schülerinnen und Schüler den Kunsthallenpark während der Bauzeit nicht mehr als Pausen- und Außensportbereich nutzen können.

Der Park wird als Sportplatz und Pausenhof durch das Gymnasium genutzt, der Baulärm würde z. B. zur Zeit Abiturprüfungen beeinträchtigen, eine Evakuierung für die Bauzeit ist aufgrund der hohen Schülerzahl (800) nicht denkbar, aber die Baustelle ist nur temporär, danach sind die Flächen wieder nutzbar

Variante 2 – Park der Menschenrechte

Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Der Schulbetrieb des Gymnasiums Am Waldhof wird während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens erheblich gestört. Dies könnte zu Leistungseinbrüchen einiger Schülerinnen und Schüler und damit zu Klageerhebungen der Erziehungsberechtigten bei schlechteren Schulnoten aufgrund irregulärer Rahmenbedingungen bei der Leistungsbewertung führen.

Deshalb ist ggf. zu prüfen, ob einige Klassen während der Bauzeit in andere geeignete Schulgebäude ausgelagert werden können, um einen ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten. Da das Ratsgymnasium und das Gymnasium am Waldhof, in besonderem Maße in Kursen der Oberstufe kooperieren, ist zu klären, wie diese Kooperation auch im Fall einer Auslagerung fortgesetzt werden kann. Konkrete Überlegungen gibt es dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Darüber hinaus könnte es aufgrund der beeinträchtigten unterrichtlichen Rahmenbedingungen zu weniger Anmeldungen an der Schule kommen.

Die Pausen und unterrichtliche Aktivitäten werden durch Überfüllung erheblich beeinträchtigt, da die Schülerinnen und Schüler den Park der Menschenrechte während der Bauzeit nicht mehr als Pausen- und Außenunterrichtsbereich nutzen können. Dies ist aber erforderlich, da der eigentliche Pausenhof für das Gymnasium am Waldhof und Ratsgymnasium für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien zu klein dimensioniert ist (es gilt eine bauliche Empfehlung von mindestens 5 qm befestigter Pausenhoffläche je Schüler/in). Der Park der Menschenrechte ist daher von besonderer Bedeutung insbesondere für das Gymnasium am Waldhof.

Gelöscht: im Außenbereich

Gelöscht: ebenfalls

Neben den o. a. negativen Folgen für den Schulbetrieb ergibt sich durch den Wegfall der Parkplätze eine zusätzliche Unterrichtsschwernis für die Lehrkräfte, die bislang den Parkplatz an der Kindermannstraße nutzen und so ihren Arbeitsplatz schnell erreichen können.

Gelöscht: während der Bauzeit

Nach dem Bau des Regenrückhaltebeckens wird die Anwohnerverträglichkeit weiterhin stark gemindert bleiben, da sich die Aufenthaltsqualität in dem Park negativ verändert, weil keine Bäume mehr auf der Parkfläche angepflanzt werden können und damit ein wesentliches Charakteristikum des Parks auf Dauer verschwinden wird.

Darüber hinaus wird das Raumklima in den Klassenräumen des Gymnasiums am Waldhof durch den Wegfall der Bäume dauerhaft und maßgeblich beeinträchtigt. Vielen der Klassenräume der Schule, die in ihrer absoluten Mehrheit zum Park hin und somit südöstlich ausgerichtet sind, dienen die Bäume als ein natürlicher Sonnenschutz. Ein Wegfall der Bäume wird zu einem weiteren Temperaturanstieg innerhalb der bereits heute schon im Sommer bei vergleichsweise niedrigen Außentemperaturen sehr warmen Klassenräumen führen, wodurch der Unterricht in der warmen Jahreszeit in Teilen unmöglich wird.

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Variante A - Bypass Kreuzstraße

Die Anwohner und Kaufleute der „Kreuzstraße“ werden erneut beeinträchtigt,

Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

Der Schulbetrieb des Ratsgymnasiums wird während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens gestört, da durch die verkehrlichen Beeinträchtigungen auch der ÖPNV betroffen ist. Die beidseitig veränderte Schulwegsituation der Alfred-Bozi-Straße zwischen Kreuzstraße und Obernstraße kann deshalb zu Verspätungen der Schülerinnen und Schüler zum Unterricht führen. Ebenso könnte sich das Unfallpotenzial durch die Baustelle erhöhen.

Darüber hinaus ist der Betrieb des Ratsgymnasiums durch Baulärm beeinträchtigt.

Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof

Hier gelten für die Bauzeit des Bypass die Ausführungen zur Variante 2.

Nach dem Bau des Bypass ist die Anwohnerverträglichkeit jedoch durch Anpflanzung geeigneter Bäume wieder gegeben, so dass die Aufenthaltsqualität ähnlich der derzeitigen Aufenthaltsqualität wieder hergestellt werden kann.

Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt

Hier gelten für die Bauzeit und nach der Bauzeit des Bypass die Ausführungen zur Variante C.

Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D

Hinsichtlich des Bereiches Schule werden durch die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens die Schulwege an der Teutoburger Str. an der Ostseite zwischen Oelmühlenstraße und Ravensberger Straße sowie an der Ravensberger Straße an der Südseite zwischen Teutoburger Straße und Finanzamt während der Bauphase beeinträchtigt.

Darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen, dass der entstehende Baulärm den Unterricht im Helmholtz-Gymnasium stören könnte.

Durch die Baumaßnahme sind wenige Einschränkungen zu erwarten, es wird eine zeitlich begrenzte Betroffenheit geben.

Umweltauswirkungen

Variante 1 - Kunsthallenpark

Verweis zu den Bäumen auf die Ausführungen zum Kriterium Wiederherstellbarkeit; während einer Bauphase beeinträchtigte Bäume sterben auch noch nach Jahren ab, dies ist auch für das Naturdenkmal „Kastanie“ zu befürchten, negative Auswirkungen auf das Mikroklima sind nicht erkennbar. Das Naturdenkmal kann auch in einem Verfahren „freigegeben“ werden, die Anpflanzung großer Bäume ist sehr teuer und pflegeintensiv (3-4 Jahre)

Variante 2 – Park der Menschenrechte

Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

Alle Bäume entfallen und können in keiner Weise wieder angepflanzt werden.

Der ursprüngliche Baumbestand wird komplett vernichtet. Aufgrund der Größe des Regenrückhaltebeckens ist eine Neuanpflanzung von Bäumen nicht gegeben. Es können lediglich kleine Büsche und Rasen gepflanzt resp. gesät werden. Hierdurch wird das Mikroklima des Parks und der Umgebung nachhaltig und dauerhaft massiv geschädigt und verändert.

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: Hier werden negative Auswirkungen auf den Baumbestand gesehen, Bäume ähnlich wie am Kesselbrink zu pflanzen ist nicht leistbar.¶

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Variante A - Bypass Kreuzstraße

Eingriff in die Grünanlage Niederwall für Baugrube und Baustelleneinrichtung. Es entfallen Bäume, Neuanpflanzungen sind aber möglich!

Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

nur Alfred Bozi Straße:

Ca. 30 Bäume nicht ersetzbar, nur Rasenfläche, grüner Baumring unterbrochen

Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof

Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

Bäume entfallen; Nachpflanzungen von Tiefwurzlern sind partiell am Rand des Parks möglich; die offene Lutter wird in Teilen wieder hergestellt. Nach dem Bau des Bypass ist die Anwohnerverträglichkeit durch die komplette Abholzung des Baumbestandes deutlich eingeschränkt; zwar können in Teilen geeignete Bäume wieder angepflanzt werden, jedoch erfolgt eine jahrzehntelange

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: Bäume entfallen, einige können ggf. im Randbereich stehen bleiben, Nachpflanzungen von Tiefwurzlern sind möglich, offene Lutter wird wiederhergestellt

Gelöscht: ¶

Beeinträchtigung durch den deutlich niedrigeren Baumwuchs, was zudem negative Auswirkungen auf das Mikroklima der Umgebung haben wird.

Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt

Waldhof:

Bäume nicht in vorhandener Größe ersetzbar, einige markante Bäume können erhalten werden, Wiederanpflanzungen tief wurzelnder Bäume möglich

Altstadt:

Bäume am Niederwall entfallen, können aber nachgepflanzt werden (nicht gleiche Größe)

Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D

6 Platanen der Allee entfallen sowie 6 weitere Bäume. Betroffen ist nur ein kleiner Teil des gesamten Grünzugs

Wirtschaftlichkeit, Kosten Dritter

Variante 1 - Kunsthallenpark

Durch eine eventuelle Auslagerung von Schulklassen entstehen zusätzliche Kosten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können.

Die Skulpturen im Philip-Johnson-Skulpturenpark sind abzubauen und an einem geeigneten Ort einzulagern. Für den Abbau und den Wiederaufbau – insbesondere des Cottages-Hauses von Sou Fujimoto - entstehen nicht unerhebliche Kosten. Darüber hinaus sind geeignete Flächen bzw. Räumlichkeiten für die Lagerung der Skulpturen anzumieten. Die entstehenden Kosten sind derzeit noch nicht kalkuliert worden.

- keine Folgeschäden, nach der Wiederherstellung Pflegeaufwand wie bisher
- die Sicherung des 110kV Kabel kostet ca. 2 Mill. € (Worstcase),

Gewässersanierung Abschnitt 1 und 2 brutto	21 Mio €
nur Regenrückhaltung gerundet brutto	12 Mio €
Investitionskosten gesamt brutto	33 Mio €

Variante 2 – Park der Menschenrechte

Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

Durch eine Auslagerung von Schulklassen entstehen zusätzliche Kosten, die zum jetzigen Zeitpunkt in etwa beziffert werden können:

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: eventuelle

Gelöscht: nicht

Wir gehen davon aus, dass die Stadt angesichts der Größe der Baumaßnahme, auch bei Variante C- nicht umhin kommt, die Schule komplett auszulagern, was wahrscheinlich in Kombination von Einzug in ein leerstehendes Gebäude und Aufstellen von ergänzenden Containern für Fachräume dort erfolgen muss. Die Kosten für die vorübergehende Einrichtung des neuen Gebäudes, die Durchführung des Umzugs der gesamten Schule hin und zurück und das Aufstellen, Betreiben und den Abbau von speziellen Containern schätzen wir auf mehrere Millionen €.

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: .

Außerdem ist zu bedenken, dass weitere Kosten entstehen durch den Abbau und Wiederanlage der 2005 von Pro Lutter e.V. freigelegten Lutter. Die großen Steine müssen bewegt und vor Ort gelagert werden. Auch die Kosten bei der Wiederherstellung der Lutter sind als erheblich einzuschätzen.

Gewässersanierung Abschnitt 1 und 2 brutto	21 Mio €
Nur Regenrückhaltung gerundet brutto	8 Mio €

Investitionskosten gesamt brutto	29 Mio € (?)
----------------------------------	--------------

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Aus den oben dargelegten Überlegungen zu weiteren Kostentreibern folgern wir, dass der hier ausgewiesene Betrag im Interesse einer ehrlichen Kalkulation erheblich höher anzusetzen ist.

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: ¶
¶

Variante A - Bypass Kreuzstraße

Das Stadtbahngleis muss während der Pressung beobachtet werden (130.000 €), sollten Setzungen >1 cm auftreten, werden Ausgleichsmaßnahmen notwendig, im Extremfall (Worst-Case Szenario) wird eine Erneuerung der Gleise notwendig, neben einer mindestens sechswöchigen Sperrung der Kreuzstr. könnten weitere Kosten von ca. 1,8 bis 2,5 Mio. € möglich werden.

Stadtbahnersatzverkehr für die Querung des Niederwalls zur Ravensberger Str., mind. 3 – 6 Monate

Gewässersanierung Abschnitt 1 und 2 brutto	21 Mio €
Nur Regenrückhaltung gerundet brutto	19 Mio €
Investitionskosten gesamt brutto	40 Mio €

Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

Der erforderliche Umbau der Gleise und Weichen kostet ca. 1,4 Mill. €, das Becken muss für die Straßenbahn für 50 km/h und ca. 140 t überfahrbar sein

Für die Sicherung/Umlegung einer Wasserleitung entstehen Kosten von 600.000,- €

Gewässersanierung Abschnitt 1 und 2 brutto	21 Mio €
Nur Regenrückhaltung gerundet brutto	13 Mio €

Investitionskosten gesamt brutto 34 Mio €

Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof

Siehe auch Anmerkungen oben bei Variante 2

Formatiert: Schriftart: 14 pt,
Nicht Fett

50.000 € für Leitungsumlegungen der Stadtwerke

Gewässersanierung Abschnitt 1 und 2 brutto 21 Mio €

Ohne 1. u. 2. BA gerundet brutto 9 Mio €

Investitionskosten gesamt brutto 30 Mio €

Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt

Gewässersanierung Abschnitt 1 und 2 brutto 21 Mio €

Nur Regenrückhaltung gerundet brutto 13 Mio €

Investitionskosten gesamt brutto 34 Mio €

Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D

10.000 € für Wasserleitung

Hinweis: Die benannten Leitungs-/Verlegungskosten sind in den Varianten eingerechnet!!!!

Baurisiko

Variante 1 - Kunsthallenpark

Befürchtungen der Betroffenen hinsichtlich Bauschäden an Gymnasium und Kunsthalle?

Wie bei allen Baumaßnahmen ist die Standsicherheit der Gebäude jederzeit zu gewährleisten.
hier: Ratsgymnasium und Kunsthalle

Variante 2 – Park der Menschenrechte

Befürchtungen der Betroffenen hinsichtlich Bauschäden am Gymnasium?

Wie bei allen Baumaßnahmen ist die Standsicherheit der Gebäude jederzeit zu gewährleisten.
hier: Gymnasium am Waldhof

Variante A - Bypass Kreuzstraße

Die Bauzeit für die Startgrube in der Artur-Ladebeck-Str. für den Vortrieb dauert ca. 6-8 Monate, Setzungen des Erdreiches von 1-4 cm sind nicht auszuschließen, Kanaltiefe bis zu 16 m, Bauzeit bei optimalem Verlauf ca. 18 Monate, Baukosten ca. 7 Mill. € ohne auftretende Schwierigkeiten, hydraulisch gesehen ist es nur eine Kombilösung zusammen mit Sanierung Waldhof und Becken Teutoburger Str., für die Gewässerumlegung ist vorher ein Planfeststellungsverfahren erforderlich

Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

Wie bei allen Baumaßnahmen ist die Standsicherheit der Gebäude jederzeit zu gewährleisten, besonders schwierig Eingriff in eine stark befahrene Verkehrsfläche, dies gilt auch für den späteren Betrieb des Beckens

Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof

Wie bei allen Baumaßnahmen ist die Standsicherheit der Gebäude jederzeit zu gewährleisten!
hier: Gymnasium am Waldhof, Kindermannstiftung

Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt

Aufgrund der Bauhindernisse ist nur eine offene Bauweise möglich, die Standsicherheit der Gebäude ist zu gewährleisten!

Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D

Aus Sicht Umweltbetrieb unkritisch

Städtebauliche Folgen

Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

Alle vorgestellten Lösungen (zentrale und integrale) basieren auf Tiefbaumaßnahmen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die baulichen Anlagen mit Erdreich bedeckt. Es ist auch damit zu rechnen, dass das heutige Relief dadurch verändert wird. Neben Schachtabdeckungen können oberirdische Bauwerke, die der Lagerung von Material dienen und den Zugang zu den unterirdischen Speichereinrichtungen ermöglichen, nötig werden. Die Anlage von Parkflächen für Wartungs- und Einsatzfahrzeuge wird die überirdischen Anlagen ergänzen. Städtebauliche Auswirkungen werden sich ebenfalls im Hinblick auf das Ortsbild ergeben, und zwar auch dadurch, dass Bäume entfernt werden müssen. Vor allem dort, wo unterirdische Speichereinrichtungen errichtet werden, ist eine Neuanpflanzung tiefwurzelnder Bäume unmöglich. Rasen und Büsche werden dominieren.
Nach Durchführung der Baumaßnahme wird das Ortsbild außer bei Variante A deutlich beeinträchtigt sein.

Sicherheit - Brandschutz

Für alle Alternativen gilt, dass nach Abschluss der Bauarbeiten aus brandschutztechnischer Sicht keine Beeinträchtigungen mehr zu erwarten sind. Die Erläuterungen gelten deshalb nur für die Zeit der Bauausführung:

Variante 1 - Kunsthallenpark

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: Alle vorgestellten Lösungen (zentrale und integrale) basieren auf Tiefbaumaßnahmen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die baulichen Anlagen mit Erdreich bedeckt und befinden sich somit unter der Erdgleiche. Bis auf wenige erforderliche Schachtabdeckungen sind die Baumaßnahmen nicht mehr wahr zu nehmen. Die vor der Baumaßnahme vorhandene Situation wird wieder hergestellt. Städtebauliche Auswirkungen können sich jedoch im Hinblick auf das Ortsbild ergeben; und zwar dadurch, dass Bäume entfernt werden müssen und nach der Baumaßnahme nicht in der gleichen Größe oder evtl. gar nicht angepflanzt werden können. ¶

¶
Da nach Durchführung der Baumaßnahme aus den vielfältigen städtebaulichen Aspekten ausschließlich das Ortsbild als einziges Kriterium beeinträchtigt sein könnte, werden die städtebaulichen Folgen mit „gering“ bzw. allenfalls „mittel“ eingestuft. ¶

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 14 pt

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 14 pt

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: ¶

Die Grünfläche des Kunsthallenparks ist weder offizieller Sammelplatz für die Schüler der beiden in der Nähe befindlichen Schulen noch baurechtlich notwendige Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge. Aus Sicht des Feuerwehramtes bestehen deshalb keine Bedenken.

Variante 2 – Park der Menschenrechte

Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

1. In Duisburg hat sich 2010 erwiesen, dass bei Fluchtwegen von Neunziggradverschwenkungen abzuraten ist - und im Fall der Sammelplatzverlegung läge eine solche ausgerechnet im Treppenbereich, was das Sturzrisiko zusätzlich erhöht. Im Fall einer Panik wären Strauchelnde einem erheblichen Risiko ausgesetzt, niedergetrampelt und überrannt zu werden.

Formatiert: Schriftart:
(Standard) Arial, 14 pt

2. Bernd Heißenberg, stellv. Amtsleiter der Feuerwehr Bielefeld, hat im Rahmen des Bürgerdialogs am 29.4.2013 dargelegt, dass während der Baumaßnahmen im Park der Menschenrechte im Schul-Brandfall keine Aufstellfläche für die Feuerwehr im Park vorhanden wäre. Die Feuerwehr würde warten müssen, bis alle Flüchtenden das Gebäude verlassen hätten, und dann über die Fluchtwege zum Löschangriff schreiten, erklärte er.

Was für einen Zimmerbrand praktikabel scheint, könnte im Fall eines Großbrandes zur Katastrophe werden, da die reibungslose Selbst-Evakuierung aller Anwesenden (inkl. Rollstuhlfahrer, Gipsbeinträger, Kollabierte und Panische) zwingend vorausgesetzt wird.

Formatiert: Schriftart:
(Standard) Arial, 14 pt

Im Fall eines Dachstuhlbrandes im parkseits gelegenen Trakt müsste lt. Heißenberg komplett über den als 2. Sammelfläche ausgewiesenen Innenschulhof gelöscht werden.

Gelöscht: ¶

Im Park der Menschenrechte befindet sich einer der beiden für das Gymnasium am Waldhof ausgewiesenen Sammelplätze. Während der Bauphase kann dieser Sammelplatz auf den Bunnemannplatz bis hin zur Obernstraße verlegt werden.

Auf dem Weg vom Hauptausgang der Schule zu diesem temporären Sammelplatz muss die Straße Am Waldhof überquert werden.

Aus Sicht des Feuerwehramtes ist die o. g. Verlegung aus folgenden Gründen vertretbar:

- Die Breite der Zuwegung zwischen Hauptausgang und der Straße ist deutlich breiter als der Hauptausgang selbst.
- Der Abstand zwischen der unteren Treppenstufe des Hauptausganges und der Straße beträgt ca. 30 m. Dadurch ist ein ausreichender Stauraum vor dem Zebrastreifen vorhanden.
- Die Straße Am Waldhof befindet sich in einer Tempo 30-Zone.
- Je Fahrtrichtung ist nur eine Fahrspur vorhanden.
- An der Querungsstelle ist ein Zebrastreifen vorhanden.
- Der Sammelplatz ist ausreichend groß.

Sofern der Sammelplatz wie beschrieben verlegt wird, bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes keine Bedenken.

Variante A - Bypass Kreuzstraße

Während der Bauphase ist die Artur-Ladebeck-Straße nicht mehr durchgehend in Richtung Bethel befahrbar. Für die Alternativstrecke über den Ostwestfalendamm benötigen die Einsatzfahrzeuge eine längere Anfahrzeit. Aus diesem Grund kann die ausreichend zügige Erreichbarkeit der Ortsteile Bethel und Gadderbaum durch die zuständige Hauptfeuerwache nicht mehr gewährleistet werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bielefeld festgelegten Schutzziele, insbesondere auch für die zahlreichen in Bethel befindlichen Sonderobjekte (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime), während der Bauzeit regelmäßig nicht eingehalten werden können. Die Löscharbeitung Gadderbaum/Bethel kann die Einhaltung der Schutzziele nicht alleine gewährleisten.

Sofern während der Bauphase auch stadteinwärts eine Fahrspur entfallen muss, ist mit verstärkten Rückstaus in Richtung Brackwede zu rechnen. Hierdurch kann es für den in der Rettungswache 6 (Artur-Ladebeck-Straße 83) stationierten Rettungswagen zu deutlichen Zeitverzögerungen kommen. Er ist u. a. auch für den südlichen Innenstadtbereich zuständig.

Aus den o. g. Gründen bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes erhebliche Bedenken.

Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

Weil während der Bauphase der Straßenverkehr nur einspurig an der Baustelle vorbei geführt werden kann, ist insbesondere während des Berufsverkehrs eine ausreichend zügige Erreichbarkeit der Ortsteile Bethel und Gadderbaum durch die zuständige Hauptfeuerwache nicht mehr stets gewährleistet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bielefeld festgelegten Schutzziele, insbesondere auch für die zahlreichen in Bethel befindlichen Sonderobjekte (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime), während der Bauzeit wiederholt nicht eingehalten werden können. Die Löscharbeitung Gadderbaum/Bethel kann die Einhaltung der Schutzziele nicht alleine gewährleisten.

Weil während der Bauphase auch stadteinwärts eine Fahrspur entfallen muss, ist mit verstärkten Rückstaus in Richtung Brackwede zu rechnen. Hierdurch kann es für den in der Rettungswache 6 (Artur-Ladebeck-Straße 83) stationierten Rettungswagen zu deutlichen Zeitverzögerungen kommen. Er ist u. a. auch für den südlichen Innenstadtbereich zuständig.

Aus den o. g. Gründen bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes erhebliche Bedenken.

Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof

Im Park der Menschenrechte befindet sich einer der beiden für das Gymnasium am Waldhof ausgewiesenen Sammelplätze. Während der Bauphase kann dieser Sammelplatz auf den Bunnemannplatz bis hin zur Obernstraße verlegt werden.

Auf dem Weg vom Hauptausgang der Schule zu diesem temporären Sammelplatz muss die Straße Am Waldhof überquert werden. Aus Sicht des Feuerwehramtes ist dies aus folgenden Gründen vertretbar:

- Die Breite der Zuwegung zwischen Hauptausgang und der Straße ist deutlich breiter als der Hauptausgang selbst.
- Der Abstand zwischen der unteren Treppenstufe des Hauptausganges und der Straße beträgt ca. 30 m. Dadurch ist ein ausreichender Stauraum vor dem Zebrastreifen vorhanden.

- Die Straße Am Waldhof befindet sich in einer Tempo 30-Zone.
- Je Fahrtrichtung ist nur eine Fahrspur vorhanden.
- An der Querungsstelle ist ein Zebrastreifen vorhanden.
- Der Sammelplatz im Bereich des Bunnemannplatzes ist ausreichend groß.

Sofern der Sammelplatz wie beschrieben verlegt wird, bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes keine Bedenken.

Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt

Der Bypass Altstadt soll u. a. über die Straßen Welle und Steinstraße führen.

In diesem Bereich gibt es eine Vielzahl von Nutzungseinheiten (z.B. Wohnungen, Praxen), bei denen der baurechtlich notwendige 2. Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr führt. Aufgrund der Höhe der Gebäude kann dort in den oberen Geschossen die Anleiterbarkeit nur durch die Kraftfahrdrehleiter (DLK 23-12) der Feuerwehr gewährleistet werden. Dies gilt auch für mehrere Nutzungseinheiten in der Piggerstraße, deren Feuerwehrezufahrt von der Straße Welle aus führt.

Aufgrund der beengten Straßen- und Bauverhältnisse ist davon auszugehen, dass die Kraftfahrdrehleiter die Baustelle nicht passieren kann. Aus diesem Grund dürfen die einzelnen Bauabschnitte incl. Baumaschinen und -materialien höchstens 24 m lang sein. Erfahrungsgemäß sind solche kurzen Bauabschnitte bei derart umfangreichen Arbeiten nicht oder aber nur unter sehr hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand möglich.

Aus den o. g. Gründen bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes erhebliche Bedenken.

Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D

Die Baustelle befindet sich in einer Grünfläche, die aus brandschutztechnischer Sicht nicht benötigt wird. Aus Sicht des Feuerwehramtes bestehen deshalb keine Bedenken.

Kulturelle Auswirkungen

Variante 1 - Kunsthallenpark

Während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens bestehen erhebliche Bedenken, da der Bau in unmittelbarer Nähe zur Kunsthalle das Renommee der Kunsthalle gefährdet, da insbesondere die Bereitschaft anderer Häuser, Kunstwerke auszuleihen, massiv beeinträchtigt werden kann.

Darüber hinaus wird während der Bauzeit ein Rückgang der Besucherzahlen befürchtet. Dieser Rückgang setzt sich fort, wenn andere Häuser nicht mehr bereit sind, Kunstwerke auszuleihen, da die Kunsthalle dann eingeschränkt ist, Ausstellungen mit ausgeliehenen Kunstwerken zu konzipieren. Dadurch wird die regionale und überregionale Attraktivität der Kunsthalle gemindert.

Beide Umstände haben natürlich auch wirtschaftliche Folgen für die Kunsthalle.

Variante 2 – Park der Menschenrechte

Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof:

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Gelöscht: Hier gibt es für den Bereich Kultur keine Anmerkungen.

Während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens bestehen erhebliche Bedenken, da durch den Bau in unmittelbarer Nähe der Schule die zahlreichen außerschulischen kulturellen Veranstaltungen im Gebäude, insbesondere in der von vielen außerschulischen Institutionen sehr häufig aufgrund ihrer Größe genutzten Aula massiv beeinträchtigt werden.

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 14 pt

Es ist grundsätzlich nicht zu verstehen, warum die bei den vorherigen Darlegungen deutlich gewordene Schädigung und irreparable Entwertung des Gymnasiums am Waldhof in den Gutachten nicht als Schädigung der Kultur der Stadt Bielefeld bezeichnet wird. Schulen und sicher auch eine Höhere Schule wie die unsere bilden nach allgemeinem Verständnis den Kernbereich städtischer Kultur.

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Formatiert: Schriftart: 14 pt

Der offene Bachlauf wird vorübergehend aufgegeben, jedoch abschließend wiederhergestellt.

Variante A - Bypass Kreuzstraße

Während der Bauzeit kann es zu Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit des Naturkunde – Museums kommen. Der Betrieb des Naturkunde-Museums kann nur insofern beeinträchtigt werden, dass die Kindergruppen, die von dem Gebäude des Naturkunde-Museums zu dem Grünen Haus unterhalb der Sparrenburg zur Nutzung von Angeboten gehen, einem erhöhten Unfallpotenzial bei der Querung der Kreuzstraße durch die Baustelle ausgesetzt sind.

Darüber hinaus kann es zu Beeinträchtigungen des Betriebs des Bunker Ulmenwalls kommen, die jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand nicht genau benannt werden können.

Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße

Während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens bestehen erhebliche Bedenken, da der Bau in unmittelbarer Nähe zur Kunsthalle das Renommee der Kunsthalle gefährdet, da insbesondere die Bereitschaft anderer Häuser, Kunstwerke auszuleihen, massiv beeinträchtigt werden kann. Darüber hinaus wird während der Bauzeit ein Rückgang der Besucherzahlen befürchtet. Dieser Rückgang setzt sich fort, wenn andere Häuser nicht mehr bereit sind, Kunstwerke auszuleihen, da die Kunsthalle dann eingeschränkt ist, Ausstellungen mit ausgeliehenen Kunstwerken zu konzipieren. Dadurch wird die regionale und überregionale Attraktivität der Kunsthalle gemindert. Beide Umstände haben natürlich auch wirtschaftliche Folgen für die Kunsthalle

Die sich im Bereich der Kunsthalle befindenden „Beuys-Bäume“, die Bestandteil des grünen Stadtrings sind, können nicht ersetzt werden. Sie wurden mit viel bürgerschaftlichem finanziellem Engagement gepflanzt und stellen darüber hinaus eine Einheit mit der Kunsthalle dar und korrespondieren städtebaulich mit ihr.

Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof

Hier gibt es für den Bereich Kultur keine Anmerkungen.

Variante D – Bypass Waldhof / Altstadt

Durch den Bau eines Bypasses, insbesondere in der Neustädter Straße und der Welle/ Steinstraße werden erhebliche Auswirkungen auf kulturelle Veranstaltungen in der Altstadt erwartet, wie z. B.

die Nachtansichten, den Leineweber-Markt, das Weinfest, den Theatertag und den Weihnachtsmarkt.

Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D

Hier gibt es für den Bereich Kultur keine Anmerkungen.



RATSGYMNASIUM BIELEFELD

Stadt, Gymnasium für Jungen und Mädchen
Sekundarstufe I und II



Nebelswall 1, 33602 Bielefeld

An die
Stadt Bielefeld

Frau Beigeordnete Ritschel *AR*
Altes Rathaus

33597 Bielefeld

20.09.2013

Sekretariat:

Frau Walter / Frau Haake-Kamp

Tel.: 0521-51-23 94 Fax: 0521-51-86 98

e-mail: kontakt@ratsgymnasium-bielefeld.de

www.ratsgymnasium-bielefeld.de

Stellungnahme zur Alternativenprüfung Regenrückhaltung

20. September 2013

Sehr geehrte Frau Ritschel,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des Ratsgymnasiums. Vielen Dank für die Ermöglichung.

Mit freundlichen Grüßen

H. J. Nolting
Nolting
Schulleiter



RATSGYMNASIUM BIELEFELD

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen
Sekundarstufe I und II



An die
Stadt Bielefeld
Frau Beigeordnete Ritschel
Altes Rathaus

33597 Bielefeld

Nebelswall 1, 33602 Bielefeld

Sekretariat:
Frau Walter / Frau Haake-Kamp
Tel.: 0521-51-23 94 Fax: 0521-51-86 98
e-mail: kontakt@ratsgymnasium-bielefeld.de
www.ratsgymnasium-bielefeld.de

Stellungnahme zur Alternativenprüfung Regenrückhaltung

20. September 2013

Sehr geehrte Frau Ritschel,

gerne folgen wir Ihrer Einladung und nehmen zu der Beurteilung der nicht-technischen Kriterien Stellung.

Einerseits freuen wir uns über das verstärkte Nachdenken über mögliche Alternativen. Andererseits bleibt noch einmal herauszustellen, dass es sich im bisherigen Prozess um keine offene Alternativenprüfung ohne a-priori-Ausschlüsse handelt, wie vielfach behauptet. Da der Schutz der Platanen als politisch gesetzt gilt, sind bisher alternative Lösungsideen, die den Bereich ab der Teutoburger Straße tangieren würden (mit Ausnahme des Beckens) grundsätzlich ausgeschlossen worden (vgl. zuletzt Antwort 2 auf Seite 3 des Protokolls zur Sitzung vom 17.7.13). Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Wir halten auch die Platanenallee für sehr schützenswert, plädieren aber für umfassende Verfahrensgerechtigkeit. Jede mögliche Lösung ist den selben Kriterien zu unterwerfen.

Ein weiterer wesentlicher Mangel im bisherigen Suchprozess liegt in der Nichtbeachtung der Nutzungsdauern und der Abschreibungszeiträume der möglichen Bauten (vgl. zuletzt Antwort 3 auf Seite 3 des Protokolls zur Sitzung vom 17.7.13).

PFI Planungsgemeinschaft und Verwaltung wenden zwar die zuvor festgelegten Kriterien an, aber die Bewertungen selbst sind nicht durchgängig nachvollziehbar und wurden nicht bei allen Varianten in gleicher Weise vorgenommen:

Bei der Bewertung der städtebaulichen Folgen für den Kunsthallenpark (Folie 22 vom 17.7.13) und für die Rückhaltung Teutoburger Str. (Folie 25 vom 17.7.13) ist in keiner Weise nachvollziehbar, warum diese Folgen im Kunsthallenpark nur als „gering“ eingeschätzt werden, obgleich z.B. deutlich vor Augen steht, dass u.a. die Kastanie als Naturdenkmal im Park

Konten der Stadtkasse Bielefeld:
Sparkasse Bielefeld Nr 26 (BLZ 48050161)
und bei allen übrigen Bielefelder Geldinstituten

Postgiroamt Hannover
Nr 20-307 (BLZ 25010030)

mindestens Schaden leiden wird, letztlich wohl aber nicht zu halten sein wird. Für die Rückhaltung Teutoburger Str. geht es noch nicht einmal um eine solche gravierende Folge (Verlust eines Naturdenkmals) und dort werden die städtebaulichen Folgen zurecht als „mittel“ eingestuft. Die städtebaulichen Folgen für den Kunsthallenpark sind demnach erheblich.

Die **städtebauliche Bedeutung** des Kunsthallenparks reicht über seine eigentliche Fläche hinaus. Die zuletzt erreichte Aufwertung des Areals um den Adenauerplatz (bis hin zum Oetker Gelände) würde durch eine bleibende Schädigung des Kunsthallenparks verloren gehen.

Auch in der Beurteilung der nicht-technischen Kriterien verwundert es sehr, wenn es auf S. 3 unter dem Aspekt der **Wiederherstellbarkeit** zur Rückhaltung Teutoburger Str. heißt: „wenn in der Platanenallee 6 Bäume entfallen, ist das ein gravierender Eingriff“ und wenn es auf S. 2 unter dem gleichen Aspekt zum Kunsthallenpark eher beschreibend heißt: „Einige Bäume sind nicht erhaltbar, die Kastanie (Naturdenkmal) mit der Baugrube so nah am Trauf/Wurzelbereich wird den Eingriff aus Erfahrung nicht ungeschadet überstehen, Baumnachpflanzungen sind deutlich kleiner...“ Hier fehlt die Einschätzung des Eingriffs als gravierend völlig. Es heißt sogar geradezu lapidar: „lt. Bauverwaltung könne sich der Status eines Denkmals auch ändern, man könne ihn löschen“. Die Einschätzung der Besonderheit und des Erhaltungswertes eines Baumes durch die Qualifizierung als Naturdenkmal wird hier geradezu pervertiert.

Unter **Kulturellen Auswirkungen** ist für den Standort Kunsthallenpark angelehnt an die Ausführung unter Variante B Alfred-Bozi-Straße (S. 12) zu ergänzen: *Der sich im Bereich der Kunsthalle befindliche Skulpturenpark ist Bestandteil des Ausstellungskonzeptes der Kunsthalle und Teil der Architektur Philip Johnsons. Er kann in seiner jetzigen Gestalt nicht wiederhergestellt werden. Er wurde mit viel bürgerschaftlichem finanziellem Engagement angelegt und stellt eine Einheit mit der Kunsthalle dar und korrespondiert städtebaulich mit ihr.* Darüber hinaus ist zu bedenken, welches Signal von der Bereitschaft ausgeht, Bau- und Naturdenkmälern nicht den ihnen zustehenden Schutz zu gewähren.

Differente Einschätzungen trotz gleicher Gegebenheiten finden sich z.B. auch unter dem Kriterium der **Anwohnerverträglichkeit**. Während die ersten drei Absätze bezüglich Kunsthallenpark und Park der Menschenrechte noch gleich oder ähnlich formuliert sind, wird aufgrund des Wegfalls der Bäume beim Park der Menschenrechte von weiterhin starker Minderung der Anwohnerverträglichkeit gesprochen, beim Kunsthallenpark dahingegen wird nichts Entsprechendes formuliert, obwohl parkbildprägende und besondere Solitäräume weichen müssten, „und damit ein wesentliches Charakteristikum des Parks auf Dauer verschwinden wird.“ (in der Formulierung zu Variante 2, S. 4 – aber nicht zu Variante 1!)

Problematisch an der Kostengegenüberstellung unter **Wirtschaftlichkeitsrechnung, Kosten Dritter** ist, dass Verlegekosten von Leitungen eingerechnet werden, die Auslagerungskosten von Schulklassen bzw. Teilen der Schule weder für das Gymnasium am Waldhof (S. 6), noch für das Ratsgymnasium (S. 6) beziffert sind und nicht in die rechnerischen Überlegungen einbezogen werden, obwohl sie bei mindestens einjähriger Bauzeit ganz erheblich sein würden! Bezüglich des Kunsthallenparks ermöglicht letztlich auch erst ein quantifizierter Einbezug der „nicht unerheblichen Kosten“ (S. 6) für Abbau, Lagerung, Wiederaufbau und Versicherung der Kunstwerke des Kunsthallenparks einen echten Kostenvergleich.

Die Stellungnahme „Wie bei allen Baumaßnahmen ist die Standsicherheit der Gebäude jederzeit zu gewährleisten“ zum Aspekt **Baurisiko** (S. 8) ist ohne Zweifel richtig, sie greift aber zu

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld Nr. 26 (BLZ 48050161)
und bei allen übrigen Bielefelder Geldinstituten

Postgironum Hannover
Nr. 20-307 (BLZ 25010030)

kurz. Die Befürchtungen gelten ja nicht den Absichten der Verwaltung, sondern der Wahrscheinlichkeit, dass eine Tiefbaumaßnahme dieser Größe Schäden an einem historischen Gebäude verursachen wird. Auch ein standsicheres Gebäude kann durch Bildung von Rissen schwer geschädigt werden. Sanierungen an denkmalgeschützten Gebäuden müssen zunächst einmal möglich sein und verursachen dann in der Regel sehr viel höhere Kosten als solche an einfacheren Gebäuden.

Im Blick auf den Aspekt **Sicherheit-Brandschutz** (S. 9) ist bezüglich des Kunsthallenparks festzustellen, dass auch der Park für Evakuierungen des Ratsgymnasiums vorgesehen ist. Nicht zuletzt der Brandfall des Nachbargebäudes vor zwei Jahren hat gezeigt, dass es wichtig ist, in Abhängigkeit vom Brandzentrum und von der Windrichtung zu zwei verschiedenen Seiten evakuieren zu können.

In der Hoffnung auf eine sachangemessene gute Entscheidung für die Stadt Bielefeld
mit freundlichen Grüßen


Nolting
Schulleiter

pro grün

Gemeinnütziger
Verein pro grün Bielefeld e.V.

An die Fraktionen
Im Rat der Stadt Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, Ihnen den Wortlaut einer Presseerklärung zuzusenden, die in der Presse nicht vollständig abgedruckt worden ist. In der politischen Meinungsbildung sollte aber möglichst der Ö-Ton der Beiträge berücksichtigt werden.

Mit freundlichem Gruß
Vorstand Pro Grün e.V.

Pro Grün Bielefeld - Presseerklärung 19.9.13

Eine Schande für das Stadtbild

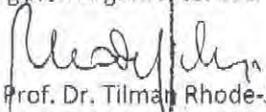
Pro Grün zur neuerlichen Diskussion um die Platanenallee im Grünzug Ravensberger Straße

Pro Grün hat mit Erstaunen vom Antrag der FDP in der Bezirksvertretung Mitte gelesen, wonach nun wieder eine offene Bauweise zur Sanierung der verrohrten Lutter zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I ins Spiel gebracht wird.

Den FDP-Vertretern im Rat ist sehr wohl bekannt, dass eine offene Bauweise im Sanierungsverfahren den Tod der gesamten ca. 100 Jahre alten Platanenallee auf einer Länge von über einem Kilometer zur Folge hätte. Das wäre eine selbstgemachte Schande für das Stadtbild und die Lebensqualität in diesem Stadtquartier.

Pro Grün hat vor einiger Zeit innerhalb von Stunden über zweitausend Unterschriften gegen einen solchen Kahlschlag gesammelt. Der Rat hatte nach langer Diskussion eine Kanalsanierung mit Erhaltung der Platanenallee beschlossen. Mehr noch: Mit den Stimmen der FDP wurde vor zwei Monaten auch die weitere Freilegung der Lutter beschlossen. Es hat eine aufwändige öffentliche Debatte gegeben, in deren Folge vernünftige Alternativen von der Umweltverwaltung erarbeitet worden sind. Was sollen die Bürger davon halten, wenn ohne zwingende neue Gründe politische Entscheidungen einfach ins Gegenteil verkehrt werden? Es ist dann kein Wunder, wenn sich Anwohner, Umweltschützer, Schulen, Erholungssuchende wieder zu Wort melden werden, nicht nur mit Unterschriften.

Mit einem Verlust der Platanenallee ist noch eine weitere Konsequenz zu beklagen: Die finanziellen Förderer einer Freilegung der Lutter, die den städtischen Anteil der Finanzierung übernehmen würden, haben eindeutig erklärt: „Wenn die Platanen fallen, ziehen wir uns zurück!“ Bei Abwägung aller guten Argumente: Wer will das und warum?


gez. Prof. Dr. Tilman Rhode-Jüchtern
(Vorsitzender)



pro grün im Internet:
email: info@progruen-ev
www.progruen-ev.de

Geschäftsstelle: Am Wellenkotten 8 · 33617 Bielefeld
Regine Schürer
Telefon (05 21) 15 02 05 · Telefax (05 21) 14 13 79
Bankkonto: Sparkasse Bielefeld · Konto-Nr. 13 102
(BLZ 480 501 61)